

Personal Einarbeitungsplan

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die administrative Einstellung, mithin die Einarbeitung in die Arbeitsaufgabe einerseits und andererseits die soziale Eingliederung in das Arbeitsumfeld, zu ermöglichen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass die optimale Einarbeitung des Mitarbeiters nicht gewährleistet wird und dieser ggfs. keine selbständigen Tätigkeiten ausführen kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an
zuständige Mitarbeiter (Disponenten).

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für den Personal Einarbeitungsplan erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.